

Gemeinde Kleinmachnow

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum: 28.07.2021

Einreicher: Der Bürgermeister

DS-Nr. 081/21

Entgegennahme KSD:

Verfahrensvermerk:

☐ Genehmigung

☐ Anzeige

☐ Ankündigung

☐ Veröffentlichung

☐ Bekanntmachung

☐ Auslage

Beratungsfolge

Abstimmung

Sitzung

	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss	6	/	1	09.08.2021	09.08.21	Änderungen
Hauptausschuss	10	/	/	23.08.2021	23.08.21	Maßgabe
Gemeindevertretung				09.09.2021	09.09.21	Änderung

**Betreff: Priorität der Bearbeitung von Bauleit-Verfahren
(Aktualisierung von DS-Nr. 098/12/1 vom 13.12.2012)**

geändert

Beschlussvorschlag:

- Die in der Anlage 1 beigefügte Aufstellung zur Priorität der Bearbeitung von Bauleitplan-Verfahren wird gebilligt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, den für die Bauleitplanung zuständigen Fachdienst Stadtplanung/Bauordnung im Fachbereich Bauen/Wohnen zu veranlassen, die damit vorgegebene Priorität der Bearbeitung von Bauleitplan-Verfahren zu beachten und umzusetzen.

Anlagen:

- Prioritätenliste
- Übersicht Plangebiete, Stand 06/2019
- nur zur Information:
- Beschluss DS-Nr. 098/12/1 vom 13.12.2012 (ohne Anlagen)

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:

Gemeindevertreter

Beratungsergebnis: beschlossen

Gremium: GV

Sitzung am:

09.09.2021

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
x		x				x

Leiter/in der Sitzung:

Bürgermeister
(Endunterschrift)



Bürgermeister

Fachbereichsleiter (in)

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☐ ja	☒ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
	EURO:		
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung legt in unregelmäßigen Abständen fest, welche Bauleitplan-Verfahren, das heißt

- Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow (vorbereitender Bauleitplan) und
- Verfahren zur Aufstellung / Änderung von Bebauungsplänen (verbindliche Bauleitpläne) von der Verwaltung vorrangig und welche nachrangig bearbeitet werden sollen.

Die Festlegung von Prioritäten ist erforderlich, um zu gewährleisten, dass der Fachdienst Stadtplanung/Bauordnung mit den gegebenen personellen und finanziellen Möglichkeiten die Bauleitplan-Verfahren möglichst effektiv abarbeiten kann.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass jedes Verfahren – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zul. geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) – mit erheblichem Aufwand verbunden ist (Vorbereitung verfahrensleitender Beschlüsse, Abstimmung mit / Koordination der eingebundenen Fachplaner und Gutachter, Fachbereiche der Gemeindeverwaltung und zu beteiligenden Fachbehörden usw.).

Um die Rechtssicherheit der Pläne nach ihrem Inkrafttreten gewährleisten zu können, ist sorgfältiges Arbeiten erforderlich. Die Bauleitplan-Verfahren können daher nur schrittweise abgearbeitet werden, die Setzung von Prioritäten ist erforderlich.

Die Priorität der Bearbeitung ist in **Anlage 1** dargestellt. Innerhalb der vier Prioritätsstufen erfolgt die Auflistung nach der B-Plan-Nummerierung und den parallel erforderlichen Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes; die Reihenfolge stellt hier keine Rangfolge dar.

Soweit bereits Beschlüsse (Aufstellungsbeschlüsse) zu Planverfahren vorliegen, sind die jeweils angestrebten Geltungsbereiche in **Anlage 2** gekennzeichnet.

Abweichende Stellungnahme/Änderungsantrag zur DS-Nr.: 081/21

Gremium: Hauptausschuss
Sitzung am: 23.08.2021

Betreff: **Priorität der Bearbeitung von Bauleit-Verfahren (Aktualisierung von DS-Nr. 098/12/1 vom 13.12.2012)**

Stellungnahme/Änderung:

Betreff ändern in:

Priorität der Bearbeitung von Bauleit-Verfahren (Aktualisierung von DS-Nr. 098/12/1 vom 13.12.2012) und Erhöhung der personellen Kapazitäten

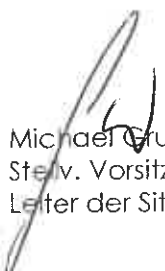
Beschlussvorschlag Nr. 2 wird ergänzt:

Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob eine ausreichende Personalerhöhung des Fachdienstes Stadtplanung/Bauordnung in der nächsten Zeit erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:

10 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenenthaltungen – einstimmig empfohlen

Datum: 25.08.2021



Michael Grubert
Stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses
Leiter der Sitzung

Abweichende Stellungnahme/Änderungsantrag zur DS-Nr.: 081/21

Gremium: Hauptausschuss
Sitzung am: 23.08.2021

Betreff: **Priorität der Bearbeitung von Bauleit-Verfahren (Aktualisierung von DS-Nr. 098/12/1 vom 13.12.2012)**

Stellungnahme/Änderung:

Änderung der Priorität für 3 Satzungsverfahren (anvisiert) von Stufe 4 nach Stufe 3:

1. Nr. 153 „2. Änderung der Gestaltungssatzung für ein Teilgebiet der Sommerfeld-Siedlung“
2. Nr. NN „1. Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Kleinmachnow“
3. Nr. NN „1. Änderung der Stellplatzabläsesatzung der Gemeinde Kleinmachnow“

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:

10 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenenthaltungen – einstimmig empfohlen

Datum: 25.08.2021


Michael Grubert
Stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses
Leiter der Sitzung